

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2011

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 24.05.2011 nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Satzung wird nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 09.06.2011 hiermit bekannt gemacht.

- 1.) Die Festsetzungen in den §§ 1 bis 10 bleiben unverändert.

- 2.) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird mit dem Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011 verändert.

Alzey, 17.06.2011

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst Walter Görisch

Landrat

Erläuterung zum 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Vorbemerkung

Durch den 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011 werden 9 zusätzliche Stellen geschaffen.

Begründung

Bundestag und Bundesrat haben am 25. Februar 2011 dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) zugestimmt. Das Gesetz tritt mit dem Datum der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

In diesem neuen Gesetz ist geregelt für welche Bedarfe Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden, mit denen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen und Bildungsteilhabe sichergestellt wird (Bildungspaket).

Die Kommunen sind Träger des Bildungspaktes. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt

- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II:
In kommunaler Trägerschaft durch die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Durch einstimmigen Beschluss der Trägerversammlung kann die gemeinsame Einrichtung die Aufgabe auch vom kommunalen Träger (Kreisverwaltung) wahrnehmen lassen (Rückübertragung).
- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeldempfänger sowie Bezieher von Kinderzuschlag:
Durch die Kreisverwaltung.

Diese völlig neue Aufgabe kann weder im Jobcenter noch innerhalb der Kreisverwaltung durch vorhandenes Personal bewältigt werden.

Der genaue Personalbedarf ist noch nicht bekannt. Aufgrund von Berechnungen der Agentur für Arbeit im Vorfeld des Vermittlungsverfahrens auf Bundesebene sowie Schätzungen aufgrund von Erfahrungen geht die Verwaltung von einem Personalbedarf von

- 3 bis 4 Vollzeitstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich SGB II (Jobcenter)
und

- 1 bis 2 Vollzeitstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich SGB XII, Wohngeld sowie für Bezieher von Kinderzuschlag (Kreisverwaltung) aus.

Hinsichtlich der Wertigkeit der Stellen geht die Verwaltung derzeit bei einer Stelle vom gehobenen Dienst (A 10) und bei den restlichen Stellen vom mittleren Dienst (A 9 S) aus.

Da es sich um eine Aufgabe in kommunaler Trägerschaft handelt stellt die Agentur für Arbeit dem Jobcenter keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung. Die Stellen müssen somit im Stellenplan des Landkreises geschaffen werden.

Zunächst sollen 4 Stellen besetzt werden, die restlichen beiden Stellen (A 9 S) sollen erst dann besetzt werden, wenn der Bedarf aufgrund der gewonnenen Erfahrungen genauer eingeschätzt werden kann.

Im Rahmen der Gesetzgebung zum Bildungspakt stellt der Bund den Kommunen auch zusätzliche Mittel zweckgebunden für die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln soll die Ausbauplanung für die Schulsozialarbeit im Landkreis Alzey-Worms verwirklicht werden.

Es handelt sich um Stellen bei folgenden Schulen:

| | |
|--|-------------|
| Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey: | 0,5 Stellen |
| IGS und Realschule plus in Osthofen: | 0,5 Stellen |
| Realschule plus am Alten Schloss in Gau-Odernheim: | 0,5 Stellen |
| Rheingrafen-Realschule plus in Wörrstadt: | 1,0 Stellen |
| Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt: | 1,0 Stellen |
| Summe: | 3,5 Stellen |

Eine halbe dieser Stellen (IGS und Realschule Osthofen) ist bereits im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagt. Mit dem Nachtragsstellenplan werden die weiteren 3 erforderlichen Stellen geschaffen.

Die vom Vermittlungsausschuss auf Bundesebene erarbeitete gesetzliche Neuregelung enthält die volle finanzielle Kompensation der Verwaltungs- und Zweckausgaben für das Bildungspaket.